

18. *ersucht* den Generalsekretär, mit den interessierten Mitgliedstaaten Konsultationen über die Verbesserung der Übersetzungsdienste zu führen;

## V

### Informationstechnik

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über den Einsatz der Informationstechnik in der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste vorzulegen, namentlich über Spracherkennung, Teleübersetzung, computergestützte Übersetzung, das elektronische System zur Kontrolle des Dokumentenproduktionsprozesses, das neue Bestandskontrollsystem für Dokumente und Veröffentlichungen, die Systeme zur Digitalisierung der Sitzungsaufzeichnungen, die elektronische Sitzungsplanung und -betreuung und die computerisierten Terminologiedatenbanken, und in diesem Bericht insbesondere die Auswirkungen dieser Techniken auf die Arbeitsmethoden und die Produktivität des Personals der Hauptabteilung im Einzelnen darzulegen;

2. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* vom Inhalt der Ziffer 7 des Berichts des Generalsekretärs<sup>45</sup>, worin betont wird, dass die Entwicklung der Internetseite der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen langsamer voranging als erwartet und dass die Verwirklichung einer wirklich ausgewogenen mehrsprachigen Internetseite noch lange auf sich warten lassen wird.

### Anlage

#### Richtlinien für die Begrenzung der Sitzungsdauer

1. In der Regel sind Sitzungen während der üblichen Sitzungszeiten abzuhalten, also werktags von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

2. das Sekretariat soll die Koordinierung zwischen seinen zuständigen Dienststellen im Hinblick auf die Planung der Konferenzbetreuungsdienste verstärken;

3. die zwischenstaatlichen Organe sollen ihre Sitzungsplanung überprüfen und im Benehmen mit der Sekretariats-Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste für die nachfolgenden Tagungen ihre Anträge auf Sitzungsbetreuung entsprechend anpassen;

4. Anträge auf Verlängerung von Tagungen über das ursprünglich festgelegte Datum hinaus, auf wiederaufgenommene Tagungen und andere Anträge auf Abweichungen vom gebilligten Konferenzkalender zwischen den Tagungen werden weiterhin dem Konferenzausschuss vorgelegt und im Einklang mit Resolution 43/222 B der Generalversammlung und mit der vom Ausschuss in der Vergangenheit gebilligten Praxis behandelt.

## RESOLUTION 56/243

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/728, Ziffer 7)<sup>46</sup>.

### 56/243. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Beitragsausschusses<sup>47</sup>,

1. *erinnert* an ihre Resolution 55/5 A vom 26. Oktober 2000;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die in den Anhängen seines Berichts über die Anwendung von Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen<sup>48</sup> enthaltenen Informationen zu aktualisieren;

3. *erkennt an*, dass mehrjährige Zahlungspläne, sofern sie sorgfältig ausgearbeitet werden, den Mitgliedstaaten helfen könnten, ihre Entschlossenheit zur Begleichung ihrer Rückstände nach Artikel 19 der Charta unter Beweis zu stellen, was die Prüfung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen durch den Beitragsausschuss erleichtern würde, und *ersucht* den Generalsekretär, über den Beitragsausschuss Richtlinien für solche mehrjährigen Zahlungspläne vorzuschlagen;

4. *erkennt außerdem an*, dass es hilfreich wäre, wenn die Mitgliedstaaten dem Sekretariat einen Zahlungszeitplan oder sonstige Informationen über ihre Absichten hinsichtlich der Begleichung ihrer Beitragsrückstände vorlegen würden, und legt den Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nahe, solche Informationen bereitzustellen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre veranlagten Beiträge vollständig, pünktlich und ohne Bedingungen zu entrichten, um Schwierigkeiten für die Vereinten Nationen zu vermeiden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen vorzuschlagen oder zu erwägen, um die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen zum Abbau und zur letztendlichen Begleichung ihrer Rückstände zu ermutigen, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht zur Behandlung auf ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

<sup>46</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>47</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage II (A/56/11); ebd., Beilage IIA und Korrigendum (A/56/11/Add.1 und Corr.1).*

<sup>48</sup> A/55/789.

<sup>45</sup> A/AC.198/2001/8.